

**Sitzungsvorlage DS 2015/183**

Rechnungsprüfungsamt  
Helfried Wollensak  
(Stand: **03.06.2015**)

Mitwirkung:

**Gemeinderat**

öffentlich am 29.06.2015

Aktenzeichen:

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2008 - 2011  
- Abschluss der Prüfung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2008 – 2011 Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **1. überörtliche Prüfung der GPA Baden-Württemberg**

Zu der gesetzlichen Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gehört nach § 114 Abs. 1 GemO u.a. die regelmäßige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke.

Für den Zeitraum von 2008 bis 2011 hat die GPA diese Prüfung von Juni bis September 2013 in Ravensburg durchgeführt; die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurde am 15.10.2013 in einer Schlussbesprechung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde und den Fraktionsvorsitzenden erörtert.

Der schriftliche Prüfungsbericht der GPA vom 07.05.2014 liegt seit dem 09.05.2014 vor. Die Verwaltung hat über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA sowie zum weiteren Ablauf zweimal im VKA informiert. Auf die vorangegangenen Sitzungen bzw. Beratungen des VKA am

- 02.06.2014, DS 2014/166
- 10.11.2014, DS 2014/329

wird verwiesen.

### **2. Feststellungen der GPA – Antworten der Verwaltung**

Die GPA hat in ihrem Bericht festgestellt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt gesetz- und ordnungsmäßig gearbeitet hat. Die getroffenen Feststellungen und ergänzenden Hinweise im Prüfungsbericht schmälern den guten Gesamteindruck nicht. Dabei handelt es sich um

- 14 Feststellungen aus dem Bereich der Verwaltung
- 6 Feststellungen für den Eigenbetrieb Entwässerung
- 4 Feststellungen für den Eigenbetrieb Betriebshof
- 3 Feststellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Die Einzelfeststellungen und die Antworten der Verwaltung sind als Anlage beigefügt. Diese Unterlagen erhielt die GPA am 30.09.2014, ergänzende Nachfragen dazu wurden im November 2014 bzw. Januar 2015 beantwortet.

### **3. Abschluss der überörtlichen Prüfung**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zwischenzeitlich mit Erlass vom 21.04.2015 folgende Bestätigung erteilt:

1. Die überörtliche Finanzprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 sowie der Eigenbetriebe Städtische Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2011 ist abgeschlossen
2. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 07.05.2014 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als grundsätzlich erledigt gelten. 5 Feststellungen der GPA aus dem

Bereich der TWS gelten aber noch als offen bzw. nicht ausreichend beantwortet.

**4. offene Feststellungen**

Die noch offenen Feststellungen (Prüfbericht GPA Nr. 49, 50, 51, 54 und 98) können zwischenzeitlich ebenfalls als erledigt betrachtet werden.

Die noch fehlenden Beschlüsse des Gemeinderates zu den mittelbaren Beteiligungen der TWS nach § 105 a GemO und die damit verbundene Vorlagepflicht dieser Beschlüsse an die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 108 GemO wurden/werden nachgeholt (siehe dazu Werksausschuss 22.06.15, Gemeinderat 29.06.15, DS 2015/175)

Die von der GPA bereits bei der vorangegangenen überörtlichen Prüfung geforderten Prüfrecht für die örtliche und überörtliche Prüfung bei der TWS wurden in den Gesellschaftsverträgen zwar aufgenommen, für die überörtliche Prüfung wurde dabei aber die falsche Rechtsgrundlage im Vertrag beurkundet. Die Betriebsleitung hat dazu zugesagt, bei der nächsten Änderung der Gesellschaftsverträge das Prüfrecht für die GPA nach der Gemeindeordnung entsprechend einzuräumen.

**5. Unterrichtung des Gemeinderates**

Das Regierungspräsidium bittet um Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis und den Abschluss dieser Finanzprüfung (§ 43 Abs. 5 GemO).

**Anlagen:**

Auswertung Prüfungsbericht GPA – Allgemeine Finanzprüfung 2008-2001  
Feststellungen der GPA – Stellungnahme der Verwaltung